ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bergs, Christian; Fuest, Clemens; Peichl, Andreas; Schaefer, Thilo

Article — Published Version

Das Familienrealsplitting als Reformoption der Familienbesteuerung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bergs, Christian; Fuest, Clemens; Peichl, Andreas; Schaefer, Thilo (2006) : Das Familienrealsplitting als Reformoption der Familienbesteuerung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 10, pp. 639-644, https://doi.org/10.1007/s10273-006-0570-4

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/42639

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DOI: 10.1007/s10273-006-0570-4

Christian Bergs, Clemens Fuest, Andreas Peichl, Thilo Schaefer

Das Familienrealsplitting als Reformoption in der Familienbesteuerung

Die Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings in Richtung einer stärkeren steuerlichen Berücksichtigung von Kindern hält in der Regierungskoalition an. Wie kann ein Familiensplitting ausgestaltet werden? Welche Wirkungen ergeben sich auf das Steueraufkommen? Welche Be- und Entlastungen erfahren die verschiedenen Gruppen an Steuerzahlern? Welche Effekte sind auf das Arbeitsangebot zu erwarten[1]?

Angesichts der dramatischen demographischen Entwicklung hat das Interesse der Politik an der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Haushalten mit Kindern in Deutschland in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch im Bereich der Steuerpolitik findet die stärkere Berücksichtigung von Kindern zunehmend Unterstützung. So wurde gerade in letzter Zeit die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings[2] in Richtung eines Familiensplittings unter Berücksichtigung von Kindern in den Mittelpunkt der Debatte gerückt. Darüber hinaus enthalten verschiedene derzeit diskutierte Vorschläge zur grundlegenden Reformierung der Einkommensbesteuerung Elemente, die den Adressatenkreis des Splittings auf Kinder ausweiten.[3]

Problemstellung

In der Diskussion über die Behandlung von Familien mit Kindern im Rahmen der Einkommensteuer ist es zweckmäßig, zwischen den folgenden beiden Problemen zu unterscheiden. Es stellt sich zum einen die Frage, welche Konsequenzen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit für die angemessene Berücksichtigung von Kindern im Rahmen der Einkommensteuer hat.[4] Zum anderen kann die Einkommensteuer als Instrument zur Förderung von Familien mit Kindern eingesetzt werden,[5] unter anderem mit der Absicht, dem Rückgang der Geburtenzahlen in Deutschland entgegenzuwirken. Letzteres bedeutet, gezielt von der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip abzuweichen und Familien mit Kindern zu begünstigen.

Dieser Aufsatz soll keinen Beitrag zu der Grundsatzdebatte leisten, ob die Einkommensteuer überhaupt für Zwecke der Familien- oder Bevölkerungspolitik eingesetzt werden sollte. Stattdessen soll empirisch untersucht werden, wie sich die Einführung eines Familienrealsplittings im Vergleich zu einem Familientarifsplitting auf die finanzielle Situation von Familien mit Kindern verglichen mit Kinderlosen auswirken würde, wie unterschiedliche Einkommensschichten betroffen wären und welche Folgen sich für das gesamtstaatliche Steueraufkommen ergeben würden. Darüber

Prof. Dr. Clemens Fuest, 38, ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der Universität zu Köln und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen; Andreas Peichl, 27, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Finanzwissenschaft der Universität zu Köln; Christian Bergs, 30, Dipl.-Volkswirt, und Thilo Schaefer, 29, Dipl.-Volkswirt, sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln.

[1] Vgl. für eine ausführliche Bearbeitung des Themenkomplexes C. Bergs, C. Fuest, A. Peichl, T. Schaefer: Reformoptionen der Familienbesteuerung – Aufkommens-, Verteilungs- und Arbeitsangebotseffekte, Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge 06-8, Universität Köln, 2006.

[2] Zur heftigen Diskussion über das Ehegattensplitting siehe etwa P. Bareis: Gebietet das Grundgesetz bei der Ehegattenbesteuerung die Mißachtung ökonomischer Wirkungen? Analyse eines Rechtsgutachtens Klaus Vogels, in: Steuer und Wirtschaft 1, 2000, S. 81-90; S. Homburg: Das einkommensteuerliche Ehegattensplitting, in: Steuer und Wirtschaft 3, 2000, S. 261-268; und W. Scherf: Das Ehegattensplitting aus finanzwissenschaftlicher Sicht, in: Steuer und Wirtschaft 3, 2000, S. 269-278.

[3] So etwa der Kölner Entwurf eines Einkommensteuergesetzes unter der Federführung von Joachim Lang (vgl. J. Lang, J. Hey, J. Pelka, N. Herzig, H.-G. Horlemann, H.-J. Pezzer, R. Seer, K. Tipke: Kölner Entwurf eines Einkommensteuergesetzes, Köln 2005) sowie der Reformvorschlag von J. Mitschke: Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts: Gesetzestextentwurf und Begründung, Köln 2004.

[4] Vgl. hierzu J. Lang, K. Tipke: Zur Reform der Familienbesteuerung, in: Steuer und Wirtschaft 2, 1984, S. 127-132; sowie E.-W. Böckenförde: Steuergerechtigkeit im Familienlastenausgleich, in: Steuer und Wirtschaft 4, 1986, S. 335-340.

[5] Eine solche Politik wird etwa in Frankreich verfolgt. Dort setzt der Staat stark auf die Förderung von Familien mit drei oder mehr Kindern. Während die ersten beiden Kinder lediglich mit dem Faktor 0,5 in die Splittingrechnung eingehen, werden das dritte und die folgenden Kinder mit dem Faktor 1 berücksichtigt. Vgl. für eine Darstellung des französischen Modells das Plädoyer für eine familienfreundliche Politik von H.-W. Sinn: Das demographische Defizit – die Fakten, die Folgen, die Ursachen und ihre Politikimplikationen, in: ifo Schnelldienst 5, 2003, S. 20-36.

hinaus befassen wir uns mit den Auswirkungen dieser Reformvorschläge auf das Arbeitsangebot.

Fiskalische Wirkungen einer Reform der Familienbesteuerung sind bislang vor allem im Zusammenhang mit einer Abschaffung des Ehegattensplittings berechnet worden.[6] Verteilungswirkungen werden beim Ehegattensplitting vor allem im Hinblick auf die Frage diskutiert, welche Einkommensklassen in welchem Ausmaß von der bestehenden Ehegattensplittingregelung profitieren.[7] Von Seiten der Kritiker des Ehegattensplittings wird darüber hinaus häufig bemängelt, dass vom Splittingverfahren negative Anreize auf das Arbeitsangebot verheirateter Frauen ausgehen.[8]

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich sowohl mit fiskalischen Effekten als auch mit den Effizienz- und Verteilungswirkungen eines Familienrealsplittings. Zum Vergleich wird auch ein Tarifsplittingvorschlag berechnet. Wegen der substantiellen Steuerausfälle, die ein Tarifsplitting verursachen würde,[9] unterbreiten wir einen Gegenfinanzierungsvorschlag in Form einer Anpassung des gegenwärtig gültigen Einkommensteuertarifs. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Daten mit einer Vielzahl steuerlicher Variablen zu verwenden, um eine möglichst detailgenaue Analyse der Effekte vornehmen zu können. Diese Anforderungen erfüllt die dem Mikrosimulationsmodell FiFoSiM[10] zugrunde liegende duale Mikro-Datenbasis, die die Haushaltsstichprobe SOEP und einkommensteuerstatistische Daten (FAST) kombiniert und hierdurch eine detailgetreue Abbildung der deutschen Bevölkerung im Jahr 2006 ermöglicht.

Unsere Analyse zeigt, dass Realsplittingmodelle verglichen mit Tarifsplittingmodellen insgesamt sowohl moderatere vertikale Umverteilungswirkungen als auch positivere Arbeitsangebotseffekte mit sich bringen. Darüber hinaus sprechen auch die fiskalischen Auswirkungen dafür, bei einer Reform der Familienbesteuerung das Familienrealsplitting gegenüber dem Tarifsplitting zu favorisieren.

Die weitere Argumentation ist wie folgt aufgebaut. Nach einer Darstellung der analysierten Reformoptionen erfolgt eine kurze Beschreibung des Modells und der Datenbasis, die dieser Arbeit zugrunde liegen. Schließlich werden die Aufkommens-, Verteilungs- und Arbeitsangebotswirkungen der Vorschläge analysiert. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Fazit.

Realsplitting versus Tarifsplitting

Die bestehende Familienbesteuerung in Deutschland ist durch das seit 1957 existierende Ehegattensplitting geprägt. Das gemeinsame zu versteuernde Einkommen der Ehegatten wird halbiert (gesplittet). Für das halbierte Einkommen wird die Einkommensteuer nach dem geltenden Einkommensteuertarif berechnet; die so ermittelte Einkommensteuer wird schließlich verdoppelt. Wegen der Einkommensteuerprogression wird die Steuerschuld des Ehepaares durch die Splittingbesteuerung im Vergleich zur individuellen Veranlagung gemindert, sofern die Einkommenshöhe der Partner differiert. Kinder sind nicht in das Splitting einbezogen. Sie werden bei den Eltern lediglich dann berücksichtigt, wenn es für die Eltern vorteilhaft ist, statt des Kindergeldes den Kinderfreibetrag in Anspruch zu nehmen.[11]

Das Modell des Familiensplittings bezieht auch die Kinder in das Splittingverfahren ein. Ein Übergang vom Ehegattensplitting zum Familiensplitting würde bedeuten, dass Eltern und Kinder gemeinsam veranlagt werden. Das zu versteuernde Einkommen der Familie wird in gewichteter oder ungewichteter Form durch die Anzahl der Personen im Haushalt geteilt, und die sich nach der Grundtabelle ergebende Steuer auf diesen Betrag wird mit der Zahl der Familienmitglieder multipliziert. Im Folgenden wird eine Variante betrachtet,

[6] Die errechneten Summen haben erhebliche Relevanz für das Steueraufkommen. Je nach Berechnungsmethode würden bei einem Übergang zu Individualbesteuerung Aufkommenszuwächse von 22 Mrd. bis 30 Mrd. Euro erzielt werden. Vgl. S. Bach, H. Buslei, D. Svinland, H. Baumgartner, J. Flach, D. Teichmann: Untersuchungen zu den Wirkungen der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung, DIW-Materialien 27/2003, 2003; und R. Maiterth: Verteilungswirkungen alternativer Konzepte zur Familienförderung: Eine empirische Analyse auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 224, 6, 2004, S. 696-730.

[7] Verschiedene Varianten des Familientarifsplittings begünstigen insbesondere Familien aus den oberen Einkommensdezilen. Vgl. hierzu V. Steiner, K. Wrohlich: Introducing Family Splitting in Germany: How would It Affect the Income Distribution and Work Incentives?, DIW Discussion Paper, Nr. 612, 2006.

[8] Dabei werden empirisch nur geringe Auswirkungen auf das Arbeitsangebot ermittelt. Vgl. M. Beblo, D. Beninger, F. Lasiney: Family Tax Splitting: A Microsimulation of its Potential Labour Supply and Intra-household Welfare Effects in Germany, ZEW Discussion Paper 03-32, ZEW, 2003; oder auch B. Otto, K. Spieß, D. Teichmann: Berechnung des grünen Kindergrundsicherungsmodells und einer Gegenfinanzierung durch ein Ehegattenrealsplitting, Kurzgutachten des DIW Berlin für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2001.

[9] Familientarifsplittingmodelle ziehen einen zum Teil erheblichen Finanzierungsbedarf von bis zu 13 Mrd. Euro nach sich. Vgl. hierzu V. Steiner, K. Wrohlich, a.a.O.

[10] Eine ausführliche Dokumentation des Modells FiFoSiM findet sich bei C. Fuest, A. Peichl, T. Schaefer: Dokumentation FiFoSiM: Integriertes Steuer-Transfer-Mikrosimulations- und CGE-Modell, Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr. 05-03, 2005.

[11] Diese so genannte Günstigerprüfung führt das Finanzamt durch. Der Kinderfreibetrag beträgt momentan 1824 Euro für das sächliche Existenzminimum sowie 1080 Euro für die elterliche Betreuung. Die Beträge werden bei Ehegatten verdoppelt, sofern diese zusammen veranlagt werden. Die Günstigerprüfung vergleicht den hieraus resultierenden Vorteil aus dem Abzug der Kinderfreibeträge von der Bemessungsgrundlage mit dem Kindergeld in Höhe von 154 Euro für die ersten drei Kinder und 179 Euro ab dem vierten Kind.

bei der jeder Ehegatte wie bisher mit dem Faktor 1 und jedes zuzuordnende minderjährige Kind mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt wird.

Als Alternative zum Tarifsplitting werden Realsplittingmodelle diskutiert. Das Realsplitting basiert auf einer Individualbesteuerung der beiden Ehepartner nach dem Grundtarif, orientiert sich dabei aber am Unterhaltsrecht. Der zum Unterhalt verpflichtete Partner ist berechtigt, einen Transfer auf den Ehepartner zu übertragen. Der Übertragende kann diesen Unterhaltsbetrag dann von seinem zu versteuernden Einkommen abziehen, während der Unterhalt beim Empfänger zusammen mit seinem anderen Einkünften der Steuerpflicht unterworfen wird. Diese Regelung wird analog auch auf Kinder angewandt. Es stellt sich natürlich die Frage, in welcher Höhe der jeweilige Unterhalt anzusetzen ist.[12] Für unsere exemplarischen Berechnungen soll an die Ehefrau bzw. den Ehemann ein Transfer in Höhe von maximal 13 805 Euro gewährt werden. Dies entspricht der steuerrechtlich maximal zulässigen Summe, die vom Gesetzgeber als Sonderausgaben für Unterhaltsleistungen an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten gewährt wird. Weiterhin soll an jedes Kind eine fiktive Zahlung in Höhe des derzeit aktuellen Grundfreibetrages von 7 664 Euro möglich sein.

Die Lasten, die mit dem Unterhalt von Kindern verbunden sind, können im unteren Einkommensbereich nur bedingt durch steuerliche Regelungen berücksichtigt werden. Daher basieren unsere Berechnungen auf einer Beibehaltung der Günstigerprüfung, d.h. der Splittingeffekt für jedes Kind wird zu Gunsten einer Kindergeldzahlung verworfen, sofern er diese nicht übersteigt.

Modellbeschreibung und Datenbasis

Eine Besonderheit des hier verwendeten Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells[13] FiFoSiM ist die Konstruktion einer dualen Datengrundlage unter der Verwendung zweier Mikrodatensätze. Zum einen wird eine 10%-Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 1998 (FAST98) verwendet, in der für insgesamt rund 3 Millionen Fälle detaillierte Angaben zu einer Vielzahl einkommensteuerrelevanter und personenbezogener Merkmale zu finden sind, und zum anderen das Sozioökonomische Panel (SOEP), welches im Erhebungsjahr 2003 über 12 000 Haushalte mit mehr als 30 000 befragten Personen umfasste. Durch die simultane Verwendung beider Datenquellen können fehlende Werte oder Variablen in einer Datenquelle durch Informationen aus der anderen Datenquelle ergänzt werden.

Der Aufbau des Modells erfolgt in mehreren Schritten: Zuerst ist es erforderlich, die Datenbasis für eine Abbildung des Status quo aufzubereiten. Dazu wird das Datenmaterial in zweierlei Hinsicht fortgeschrieben. Zum einen wird die Entwicklung der Steuerpflichtigen nach bestimmten grundlegenden Strukturmerkmalen nachvollzogen, zum anderen werden die Einkommen der Steuerpflichtigen nach den verschiedenen Einkunftsarten differenziert fortgeschrieben. Mit den auf diese Weise angepassten Daten wird zunächst das aktuell geltende Steuerrecht nachgebildet. Die Simulation des geltenden Steuersystems bildet das Referenzmodell für alternative Steuerreformkonzepte, die wiederum mit den angepassten Daten nachzubilden sind.

Die Nachbildung des Steuersystems wird mit der Technik der Mikrosimulation vollzogen.[14] Dazu wird im statischen Mikrosimulationsmodul des deutschen Steuer- und Transfersystems von FiFoSiM die individuelle Einkommensteuerschuld unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privataufwendungen für jeden Fall der Stichprobe berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den durch die Fortschreibung angepassten Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für jede betrachtete Reformvariante die individuell zu leistenden Einkommensteuerzahlungen und die Nettoeinkommen der Steuerpflichtigen ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Steuerfall analysiert werden.

Effekte auf das Steueraufkommen

Die Einführung eines Familientarifsplittings verursacht, verglichen mit der derzeit geltenden Regelung des Ehegattensplittings, einen zusätzlichen Finanzie-

[12] Im Gespräch sind etwa ein pauschalierter Unterhaltsanspruch, ein vom Einkommen abhängiger Anspruch sowie eine Orientierung an der Düsseldorfer Tabelle oder aber auch die Entwicklung eigener Zahlen im Einkommensteuerecht.

[13] Vgl. für einen Überblick über Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodelle für Deutschland A. Peichl: Die Evaluation von Steuerreformen durch Simulationsmodelle, Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge Nr. 05-01, Universität Köln, 2005; oder auch G. Wagenhals: Tax-benefit microsimulation models for Germany: A Survey, IAW-Report/Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (Tübingen) 32, 2004, S. 55-74.

[14] Vgl. für eine Einführung in die Technik der Mikrosimulation z.B. P. Spahn, H. Galler, H. Kaiser, T. Kassella, J. Merz: Mikrosimulation in der Steuerpolitik, Berlin, Heidelberg 1992. Die Simulation einzelner Mikroeinheiten mit ihren individuellen Strukturinformationen ermöglicht eine detaillierte Abbildung der komplexen sozio-ökonomischen, rechtlichen und institutionellen Zusammenhänge des Steuer- und Transfersystems und somit eine Evaluation persönlich differenzierten Verhaltens.

Tabelle 1
Fiskalische Effekte eines Familiensplittings auf das Steueraufkommen [1]
(in Mrd. Euro)

	Familientarifsplitting	Familienrealsplitting
Einkommensteuer	-1,65	0,61
Soli	-0,09	0,03
Summe	-1,74	0,64

[1] Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei Einführung eines Familiensplittings im Vergleich mit der derzeit geltenden Regelung des Ehegattensplittings.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FiFoSiM.

rungsbedarf in Höhe von rund 1,74 Mrd. Euro. Die Einführung eines Familienrealsplittings lässt ein knappes Plus im Staatshaushalt erwarten. Die Steuermehreinnahmen belaufen sich dann auf etwa eine halbe Milliarde Euro. Bei diesen Berechnungen wurden etwaige Reaktionen des Arbeitsangebots nicht berücksichtigt. Tabelle 1 fasst die Ergebnisse im Hinblick auf das Steueraufkommen für die einzelnen Varianten zusammen.

Die Tarifsplittingvariante wirft Fragen nach der Gegenfinanzierung auf. Um eine mögliche Reform der Familienbesteuerung aufkommensneutral zu gestalten, sind verschiedene Finanzierungsmaßnahmen denkbar. Hierzu zählen insbesondere Änderungen der Bemessungsgrundlage oder des Tarifs.[15] Möglich sind darüber hinaus Anpassungen beim Kindergeld oder anderen Staatsausgaben im Bereich der Familienförderung.[16] Kürzungen im Bereich der Familienförderung wollen wir hier jedoch nicht betrachten, da sich Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen dadurch ceteris paribus schlechter stellen würden, was der zumindest teilweise familienpolitischen Motivation der Reformvorschläge zuwiderlaufen würde. Stattdessen passen wir den Tarif der Einkommensteuer an und verschieben den aktuell gültigen Tarif nach oben.

Verteilungseffekte

Zur Berechnung der Verteilungseffekte betrachten wir den Anteil der Gewinner und Verlierer in jedem Einkommensdezil.[17] Darüber hinaus nehmen wir eine Differenzierung nach dem jeweiligen Familienstand vor. Diese Vorgehensweise soll veranschaulichen, inwieweit Familien mit Kindern, Ehepaare ohne Kinder, Singles oder aber Alleinerziehende von einer bestimmten Regelung profitieren bzw. durch sie belastet werden.

Beim Tarifsplitting würden ohne die beschriebene Gegenfinanzierung lediglich Haushalte in den oberen Einkommensdezilen profitieren. Dies erscheint auch insoweit plausibel, als das Familiensplitting wie eine Ausweitung der geltenden Kinderfreibetragregelung wirkt. Während Kinderfreibeträge nach oben begrenzt sind, unterliegen die Effekte eines Splittingfaktors pro Kind keiner Beschränkung. Die Verteilungseffekte ändern sich jedoch durch eine Verschiebung des Tarifs, die die Aufkommensneutralität der Reform sicherstellt. Der Anteil der Haushalte, die zu den Verlieren der Reform gehören, nimmt wegen der Progression des Tarifs mit steigendem Einkommen zu. Nur im oberen Dezil reicht für etwa ein Fünftel der Haushalte der Splittingeffekt aus, um den negativen Effekt der Tarifverschiebung zu kompensieren. Selbst bei der Gruppe der Verheirateten mit Kindern gehört etwa die Hälfte der Haushalte zu den Verlierern.

Die hohe Anzahl an Verlierern insbesondere in den aufkommensneutralen Tarifsplittingvarianten mag auf den ersten Blick überraschen. Dies lässt sich jedoch damit begründen, dass aufgrund der Tarifanpassung viele Haushalte einen geringen Betrag verlieren, während wenige insbesondere einkommensstarke Haushalte eine deutlich größere Summe gewinnen. Im Mittel gleichen sich diese Effekte aus, dennoch sind deutlich mehr Haushalte (leicht) negativ betroffen.[18] Insgesamt zeigt sich, dass die Gewinner einer aufkommensneutralen Tarifsplittingvariante wenn überhaupt bei Haushalten mit Kindern in den oberen Einkommensdezilen zu finden sind. Außerdem zählen viele Haushalte aus der Gruppe der Alleinerziehenden zu den Gewinnern.

Auch beim Familienrealsplitting nimmt der Anteil der Verlierer mit steigendem Einkommen zu (im höchsten Dezil sind es immerhin ein Drittel der Haushalte), allerdings gibt es auch in der Mittelschicht in einem nennenswerten Umfang Gewinner der Reform. Insgesamt existieren, abgesehen von den beiden oberen Dezilen, in jedem der Dezile stets mehr Gewinner- als Verlierer-

[15] Jede dieser Gegenfinanzierungsmaßnahmen entfaltet wiederum eigene Wirkungen. Vgl. hierzu z.B. C. Fuest, A. Peichl, T. Schaefer: Führt Steuervereinfachung zu einer „gerechteren" Einkommensverteilung? Eine empirische Analyse für Deutschland, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 2006 (im Erscheinen).

[16] Vgl. etwa J. Althammer: Ökonomische Theorie der Familienpolitik, Berlin, Heidelberg 2000; oder auch R. Maiterth: Verteilungswirkungen alternativer Konzepte zur Familienförderung: Eine empirische Analyse auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 224, 6, 2004, S. 696-730.

[17] Ein Haushalt wird erst dann zu den Gewinnern oder Verlieren gezählt, wenn der Absolutbetrag der Differenz im äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommen in der jeweiligen Variante 50 Euro überschreitet.

[18] So beträgt der durchschnittliche Verlust an verfügbarem Jahreseinkommen beim Familiensplitting 243 Euro, wohingegen sich der durchschnittliche Gewinn auf 1969 Euro pro Jahr beläuft.

Tabelle 2
Gewinner und Verlierer der Splittingvarianten
(in %)

	Familientarifsplitting			Familienrealsplitting		
Dezile	Verlierer	Neutral	Gewinner	Verlierer	Neutral	Gewinner
1	0,00	100,00	0,00	0	100	0
2	0,31	99,69	0,01	0	99,99	0,01
3	5,89	92,93	1,17	0,01	96,37	3,62
4	27,57	68,04	4,39	0,58	91,85	7,58
5	52,41	43,17	4,41	2,97	88,03	9,00
6	67,52	29,09	3,38	4,62	82,79	12,59
7	77,29	20,26	2,45	7,92	76,77	15,31
8	84,11	14,06	1,83	9,98	75,57	14,44
9	85,86	9,09	5,06	15,04	71,79	13,17
10	71,15	8,00	20,84	33,28	57,37	9,35
Familien-Status	Verlierer	Neutral	Gewinner	Verlierer	Neutral	Gewinner
Single	50,92	49,08	0,00	0	100	0
Alleinerziehend	33,29	47,18	19,53	0	68,91	31,09
Verheiratet ohne Kinder	45,99	54,01	0,00	13,83	86,17	0
Verheiratet mit Kindern	47,73	42,90	9,37	17,20	61,66	21,15

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FiFoSiM.

haushalte. Dies veranschaulicht die eher egalisierende Wirkung der Reform. Die Betrachtung der Gewinner und Verlierer unter Berücksichtigung des Familienstandes macht deutlich, dass der Anteil der Gewinner deutlich höher ausfällt als bei den aufkommensneutralen Tarifsplittingvarianten, gleichzeitig ist der Anteil der Verlierer deutlich geringer. Insgesamt wird eine solche Reform also durch verhältnismäßig einkommensstarke Paarhaushalte finanziert; allerdings nicht nur durch kinderlose Ehepaare, sondern auch durch Familien mit Kindern im oberen Part der Einkommensverteilung.

Wirkungen auf das Arbeitsangebot

Veränderungen bei der Besteuerung von Ehegatten und Familien haben Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten der Ehepartner.[19] Die durch die Reformvorschläge induzierten Veränderungen in den Grenzsteuersätzen wirken sich infolge veränderter Anreizstrukturen sowohl auf das Arbeitsangebot von Frauen als auch auf das von Männern aus.

Um die Effekte auf das Arbeitsangebot zu simulieren, verwenden wir ein diskretes Haushaltsnutzen-Modell.[20] Dabei handelt es sich um ein statisches strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als diskretes Problem der Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl von möglichen Arbeitszeiten betrachtet. Die Ehepartner treffen ihre Arbeitsangebotsentscheidung gemeinsam; somit können sowohl Wirkungen auf das Arbeitsangebot der Frau als auch auf das des Mannes simuliert werden.

Die gegenwärtige Ausgestaltung des Ehegattensplittings wird wiederholt als Förderung der Alleinverdienerehe und damit als Hemmnis für die Aufnahme einer Beschäftigung von Frauen gewertet. In der Tat ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen hierzulande im internationalen Vergleich relativ gering.[21] Inwieweit eine steigende Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt aber durch eine Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting erreicht werden kann, erscheint zweifelhaft. In der aufkommensneutralen Tarifsplittingvariante erhöht sich das Arbeitsangebot von Männern und Frauen. Das Arbeitsangebot der Frauen nimmt um 44 069 rechnerische Vollzeitstellen zu, während das der Männer um 62 749 steigt. Eine solch moderate Wirkung überrascht kaum, da sich die verhaltenssteuernden Wirkungsparameter, die im Hinblick auf das Arbeitsangebot entscheidend sind, nicht merklich ändern.

Für die Realsplittingvariante ergibt sich eine in der Summe deutlichere Steigerung des Arbeitsangebotes als für die Tarifsplittingvariante. Dieser Effekt entsteht durch die stärkere Zunahme des Arbeitsangebotes von Frauen, wohingegen das Arbeitsangebot von Männern geringer als in der Tarifsplittingvariante steigt. Beim Familienrealsplitting werden 101 724 Stellen durch Frauen und 46 231 durch Männer zusätzlich nachgefragt. Tabelle 3 fasst die Arbeitsangebotswirkungen sowohl für Männer als auch für Frauen in den beiden Modellvarianten zusammen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass durch die Begrenzung des Splittingeffekts die Erwerbsbeteiligung von

[19] Von anderen Verhaltensänderungen soll hier abstrahiert werden. Von Interesse erscheint insbesondere die Gestaltbarkeit bestimmter Einkunftsarten bei einer Einschränkung bzw. Abschaffung des Ehegattensplittings. Die Bezieher von Gewinn- und Vermögenseinkünften werden durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einkünfte auf die Familienmitglieder bemüht sein, ein faktisches Splitting herbeizuführen. Darüber ist jedoch keine empirische Information verfügbar. Eine beispielhafte „Übertragungsquote“ zwischen 15 und 25% findet man bei S. Bach, H. Buslei, D. Svinland, H. Baumgartner, J. Flach, D. Teichmann, a.a.O.

[20] Vgl. hierzu A. Van Soest: Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach, in: Journal of Human Resources, 30, 1995, S. 63-88.

[21] Vgl. hierzu etwa OECD: OECD Employment Outlook – Organisation for Economic Cooperation and Development, Paris 2002.

Tabelle 3
Arbeitsangebotseffekte

	Männer	Frauen	Summe
Familientarifsplitting	62 749	44 069	106 818
Familienrealsplitting	46 231	101 724	147 955

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von FiFoSiM.

Frauen zunehmen kann.[22] Die Begrenzung des Splittingeffekts hat zur Folge, dass insbesondere Frauen aus höheren Einkommensdezilen, die bisher keine bzw. kaum Arbeit angeboten haben, nun verstärkt Arbeit anbieten. Im bisherigen System des Ehegattensplittings war für diese die Ausweitung des Arbeitsangebots wegen der hohen impliziten Grenzsteuersätze nicht lohnend. Durch die Begrenzung des Splittingeffekts im Realsplittingmodell sinken die impliziten Grenzsteuersätze der Zweitverdiener, so dass Anreize für eine Ausweitung des Arbeitsangebots entstehen.

Fazit

Unsere Analyse hat gezeigt, dass Familien mit Kindern und Alleinerziehende von einer Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting deutlich profitieren würden. Wegen der Progression des Steuersystems beschränken sich die Entlastungen jedoch auf die oberen Einkommensdezile. In dieser Hinsicht wirkt das Familiensplitting wie ein deutlich ausgeweiteter Kinderfreibetrag. Dies widerspricht allerdings auch nicht der Zielsetzung des Modells.

Der steuerlichen Entlastung der Familien mit Kindern stehen Einnahmenausfälle des Staates in Höhe von 1,74 Mrd. Euro gegenüber. Bei einer Gegenfinanzierung durch eine Verschiebung des gegenwärtig gültigen Tarifs, die Aufkommensneutralität sicherstellt, profitiert von der Gesamtreform etwa ein Zehntel der Ehepaare mit Kindern, vornehmlich in den oberen Einkommensdezilen; für alle anderen reicht der Splittingeffekt nicht aus, um die zusätzlichen Belastungen aus der Tarifverschiebung zu kompensieren. In den unteren Einkommensbereichen wirkt eine solche Reform sich allerdings kaum aus, da diese Haushalte ohnehin lediglich von der Kindergeldzahlung profitieren und steuerliche Maßnahmen aufgrund der insgesamt sehr niedrigen steuerlichen Belastung keine Wirkung zeigen. Die Finanziers der Reform befinden sich in der (oberen) Mittelklasse.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind beim Familiensplitting relativ gering. Das Arbeitsangebot würde um gut 100 000 Vollzeitarbeitsplätze zunehmen. Dass stärkere Arbeitsangebotseffekte ausbleiben, kann nicht überraschen. Anders als die immer wieder geforderte, steuersystematisch allerdings problematische Individualbesteuerung zielt das Familiensplitting nicht auf eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Zweitverdiener ab.

Mildere Umverteilungswirkungen verursacht das betrachtete Realsplittingmodell. Ein Familienrealsplitting, das dem Hauptverdiener den Übertrag eines fiktiven Transfers in Höhe der steuerrechtlich maximal zulässigen Unterhaltssumme auf den Ehepartner sowie des Grundfreibetrags auf jedes Kind gestattet, wirkt für weite Teile der Einkommensverteilung wie das Ehegattensplitting. Gleichwohl hätten die oberen Dezile Einkommenseinbußen hinzunehmen. Während das Tarifsplitting die Einkommenspolarisation also eher verschärft, entfaltet das nach oben beschränkte Realsplitting eine egalisierende Wirkung. Etwa jeder fünfte Haushalt mit Kindern würde von einer solchen Reform profitieren. Der Familienrealsplittingvorschlag wird hier durch verhältnismäßig einkommensstarke Paarhaushalte finanziert; allerdings nicht nur durch kinderlose Ehepaare, sondern auch durch Familien mit Kindern im oberen Part der Einkommensverteilung.

Darüber hinaus ergeben sich etwas positivere Wirkungen auf das Arbeitsangebot als im Fall der Tarifsplittingmodelle. Durch die Ausrichtung an der Individualbesteuerung steigen die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung für die Zweitverdiener, das sind in Deutschland überwiegend Frauen. Angesichts der insgesamt verhältnismäßig moderaten Ausweitung des Arbeitsangebots um rund 150 000 vollzeitäquivalente Stellen sollte die Zielsetzung solcher familienpolitischer Reformalternativen allerdings nicht auf die Lösung oder Linderung arbeitsmarktpolitischer Probleme fokussiert sein.

In fiskalischer Hinsicht erscheint das Realsplittingmodell ebenfalls weniger problematisch als Tarifsplittingvorschläge. In der hier betrachteten Ausgestaltung sind sogar Steuermehreinnahmen zu erwarten, wenn auch nur in Höhe von rund 600 Mio. Euro.

Insgesamt sprechen die moderateren vertikalen Umverteilungswirkungen, die positiven Arbeitsangebotseffekte und die fiskalischen Auswirkungen dafür, dass das Realsplitting bei einer Reform der Familienbesteuerung im Vergleich zu einem Tarifsplitting auf geringere Widerstände stoßen würde.

[22] Eine nicht aufkommensneutrale Reformvariante, die die Steuerpflichtigen zusätzlich entlastet, würde das Arbeitsangebot weiter steigern. Auch eine vollständige Individualbesteuerung würde das Arbeitsangebot von Frauen deutlicher ansteigen lassen. Vgl. hierzu G. Wagenhals, M. Kraus: Neuansätze des Familienlastenausgleichs, Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Wiesbaden, Mai 1998.